



Bundesministerium für Gesundheit
 zH Frau Mag Irene Hager-Ruhs
 Radetzkystraße 2
 1031 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
 1040 WIEN

T 01 501 65 0

www.arbeiterkammer.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
-	BAK-KS/GSt/HS/GS	DI Heinz Schöffl	DW 2306	DW 2693	23.03.2009

Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz sowie das Tierseuchengesetz geändert werden (Budgetbegleitgesetz 2009 – Beitrag BMG)

Sehr geehrte Frau Mag Hager-Ruhs!

Die Bundesarbeitskammer nimmt zu oben genanntem Bundesgesetz des Bundesministeriums für Gesundheit wie folgt Stellung.

1) Zu Artikel X1 - Änderung des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes

Zu § 8a:

Das jährliche Arbeitsprogramm der Agentur soll sich an den Anforderungen, der Strategieausrichtung und den Zielsetzungen des Bundesministers für Gesundheit orientieren. Daher ist § 8a konkret dahingehend zu ergänzen, dass die Agentur fristgerecht ein Arbeitsprogramm vorzulegen hat, das diese Erfordernisse erfüllt.

2) Zu Artikel X3 - Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes

1. Grundsätzlich sind die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität der Gebietskrankenkassen zu begrüßen. § 80a Abs 8 kann aber nicht abschließend bewertet werden, weil die Summe, die der Bund den Gebietskrankenkassen mit negativem Reinvermögen zur Verfügung stellt, im Text nicht angegeben ist.

2. Da vor allem die Gebietskrankenkassen hohe Verbindlichkeiten haben und auch in Zukunft trotz der im Ministerratvortrag vom 10.2.2009 vorgesehenen einnahmen- und ausgabenseitigen Maßnahmen Gebarungsabgänge und weitere Schulden vorprogrammiert sind, ist es zusätzlich zu dieser im vorliegenden Budgetbegleitgesetz vorgesehenen Finanzhilfe dringend notwendig, die Finanzierung nachhaltig zu garantieren. So ist dem Abkommen von Sillian nicht zu entnehmen, ob und in welcher Höhe auch nach 2010 Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden und wie diese aufgeteilt werden.
3. Die Bundesarbeitskammer hält daher nach wie vor ihre Forderungen zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung aufrecht: Abgeltung versicherungsfremder Leistungen und Veränderung der Hebesätze in der Krankenversicherung der Pensionisten sowie Senkung der Hebesätze bzw des Beitragsatzes in der Krankenversicherung nach dem BKUVG und Übertragung dadurch eingesparter Bundesmittel zur Krankenversicherung der Unselbständigen. In Zeiten steigender Arbeitslosigkeit wird auch die rasche Umsetzung eines kostenneutralen Pauschalatzes für die Krankenversicherung für Arbeitslose notwendig. Sozialpolitisch wichtige Maßnahmen (zB der Rezeptgebührendeckel) müssen den Krankenkassen refundiert werden. Weiters muss die Verbreiterung der Beitragsgrundlage zur nachhaltigen Sicherung des Gesundheitssystems endlich angegangen werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und um Beanstandung der kurzen Begutachtungsfrist.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Tumpel
Präsident



Johanna Ettl
iV des Direktors